

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt
Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb
Gebäudemanagement, Einkauf und
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzgitter,
Tel.: 05341 / 839-3585



45. Jahrgang

Salzgitter, 18. April 2018

Nummer 8

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
39	Verlust eines Dienstausweises	85
40	Ankündigung einer Einziehung in SZ-Thiede, Heynenweg (Teilfläche)	86
41	Ankündigung einer Einziehung in SZ-Lebenstedt, Wildkamp (Teilfläche)	87
42	Öffentliche Zustellungen	88
43	Öffentliche Zustellungen	89

Amtliche Bekanntmachungen

39

Verlust eines Dienstausweises

Herr Rüdiger Ahlborn – FD BürgerService und Ordnung – zeigt den Verlust seines Dienstausweises mit der Nr. 320303, ausgestellt am 05.09.2003, an.

Der genaue Ort und der Verlustzeitpunkt sind nicht bekannt.

Der Dienstausweis mit der o.g. Nummer wird hiermit für ungültig erklärt.

40

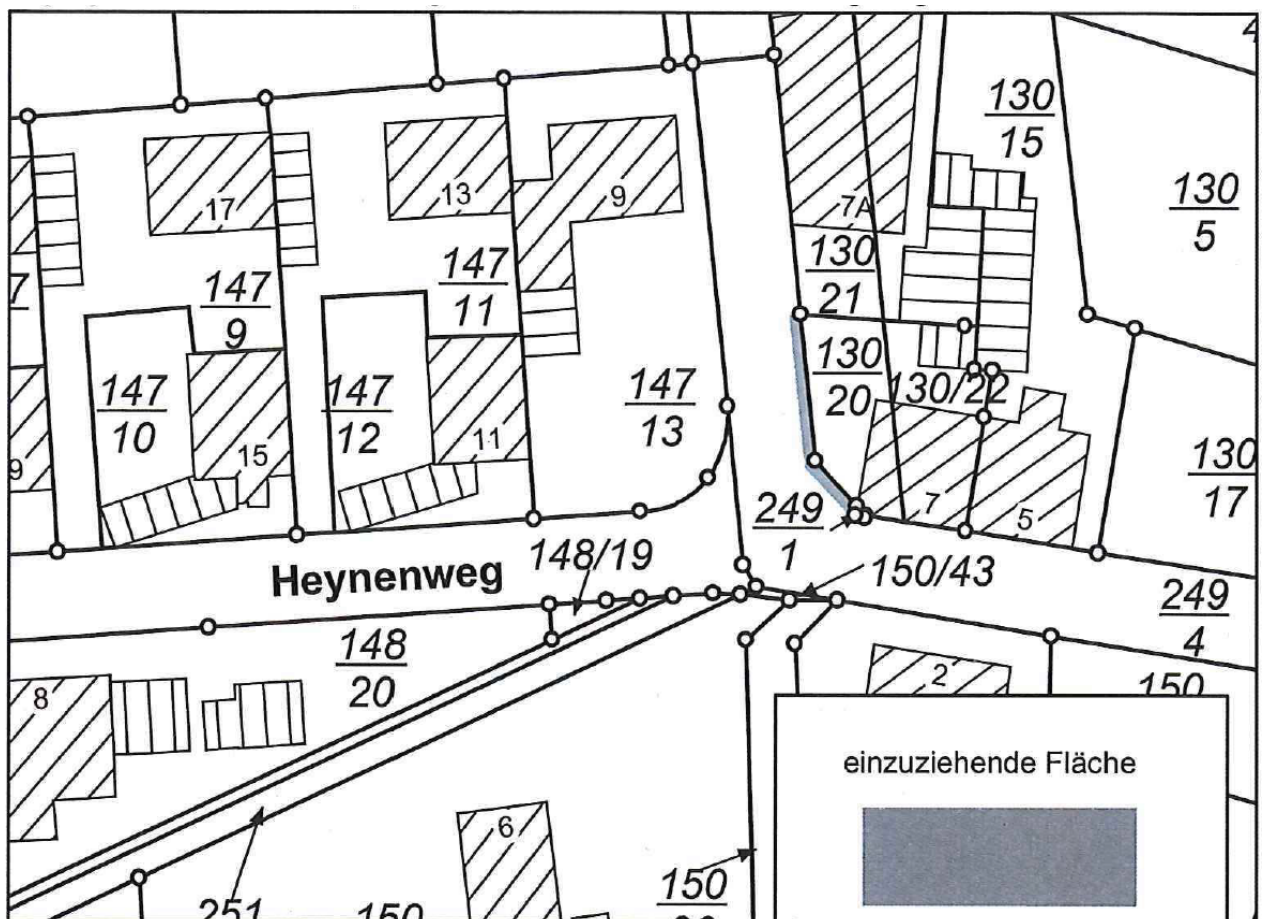
Ankündigung einer Einziehung in SZ-Thiede, Heynenweg (Teilfläche)

Es ist beabsichtigt, eine in Salzgitter-Thiede gelegene Teilfläche der Straße (hier: des Seitenbereichs) „Heynenweg“ von der Einmündung des Stichweges in nördliche Richtung auf einer Länge von etwa 18 Metern zum 01.04.2019 als öffentliche Straße einzuziehen. Die Straßenfläche ist entbehrlich, weil es nicht erforderlich ist, den Einmündungsbereich und Weg in einer derartigen Breite vorzuhalten.

Das Einziehungsvorhaben wird gemäß § 8 Absatz 2 Niedersächsisches Straßengesetz hiermit bekanntgegeben. Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche befindet sich anbei.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -



41

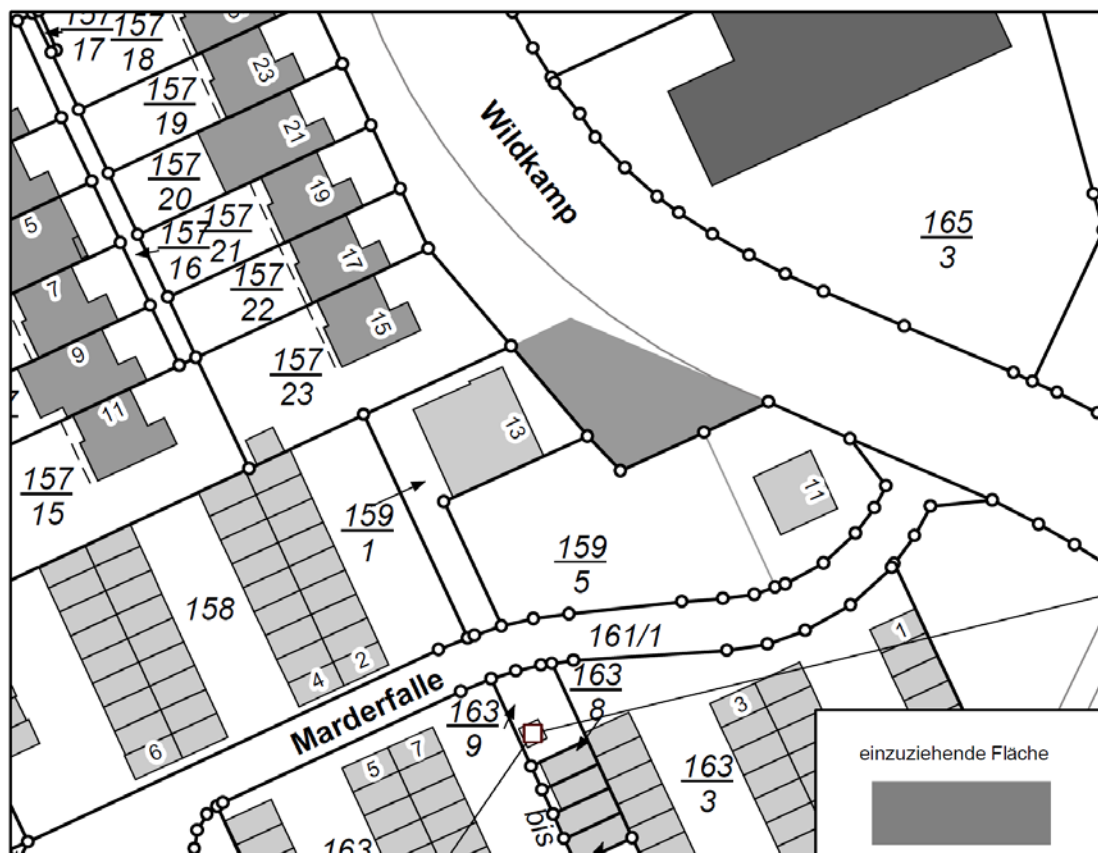
Ankündigung einer Einziehung in SZ-Lebenstedt, Wildkamp (Teilfläche)

Es ist beabsichtigt, eine in Salzgitter-Lebenstedt gelegene Teilfläche der Straße (hier: des Seitenbereichs) „Wildkamp“ nördlich der Straße „Marderfalle“ (siehe zeichnerische Darstellung) auf einer Länge von etwa 23 Metern zum 01.01.2019 als öffentliche Straße einzuziehen. Die Straßenfläche ist entbehrlich, weil es nicht erforderlich ist, Nebenanlagen in einer derartigen Breite vorzuhalten. Die Fläche soll an den Anlieger veräußert werden.

Das Einziehungsvorhaben wird gemäß § 8 Absatz 2 Niedersächsisches Straßengesetz hiermit bekanntgegeben. Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche befindet sich anbei.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -



42

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Grabowski, Lukasz 32.22/3284/17.03.1993	Rodekamp12 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	22.03.2018

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Führerscheinstelle-, Salzgitter-Lebenstedt, Neißestr. 203, während der Sprechzeiten bis zum **16.05.2018** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

43

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Biedul, Daniel 32.4/81802544	Helmstedter Straße 88 38126 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	09.03.2018
Tanjala, Dorin-Valentin 32.4/81807144	Mainzer Straße 33 67547 Worms	Straßenverkehrsgesetz	23.03.2018
v. d. Knesebeck, Christian 32.4/81802208	Braunschweiger Straße 135 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	29.03.2018
Endler, Marcel 32.4/31800141	Melanchthonstraße 24 30827 Garbsen OT Berenbostel	Straßenverkehrsgesetz	03.04.2018

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **16.05.2018** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift